



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/0987**
Titel **Rechberg.**
Datum 16.05.1929
P. 419–420

[p. 419] Die Baudirektion berichtet:

Mit Schreiben vom 15. Februar 1929 weist die Direktion des Gesundheitswesens darauf hin, daß in ihren Bureaux im «Rechberg» verschiedene Öfen vor dem Zusammenbruch stehen; sie empfiehlt, die Frage zu prüfen, ob statt einer Reparatur dieser Öfen, nicht besser die Erstellung einer Zentralheizung ins Auge gefaßt werden sollte.

Der «Rechberg» wird in seinem ganzen Umfange durch Öfen geheizt (zirka 30 Stück), von denen 7 einen künstlerischen und historischen Wert besitzen. Dieses Heizsystem ist wegen der zeitraubenden Arbeit, die mit der Bedienung dieser, teilweise noch für Holzfeuerung eingerichteten Öfen verbunden ist, unwirtschaftlich. Außerdem ist der Unterhalt infolge der vielen Ofenreparaturen, wofür jedes Jahr etwa Fr. 1,200 ausgegeben werden müssen, kostspielig. Wiederholt wurde daher die Frage der Einführung einer Zentralheizung erwogen, deren Ausführung aber immer wieder verschoben.

Diesen Winter haben nun mehrere der erwähnten wertvollen Öfen derart gelitten, daß sie außer Betrieb gesetzt werden mußten. Da ihre Entfernung jedoch ausgeschlossen ist und vom Einbau von Ersatzöfen neben die bestehenden Öfen, wie dies in 2 Räumen aushülfsweise bereits geschehen ist, aus ästhetischen Gründen abgesehen werden muß, wurden die Studien über die Einführung einer Zentralheizung wieder aufgenommen. Es ergibt sich, daß nur eine Warmwasserheizung mit beschleunigter Wasserzirkulation (sogen. Pumpenheizung) in Frage kommen kann, weil die Unterbringung großkalibriger Röhren, wie sie bei gewöhnlicher Schwerkraft-Warmwasserheizung nötig sind, auf Schwierigkeiten stoßen würde. Für die Kesselanlage kann durch Einbau einer Isolierwand im Keller des Nordwestflügels ein vom Hof her direkt zugänglicher Raum geschaffen werden, sodaß die von der Staatskellerei beanspruchten Kellerräume, die in den letzten Jahren übrigens immer weniger benützt worden sind, mit dem Heizbetrieb nicht in Berührung kommen. Die Heizkörper lassen sich mit wenigen Ausnahmen in den Fensternischen unterbringen und stören somit nicht. Um die künstlerische Wirkung der Räume durch keinerlei Röhren zu verderben, werden die vertikalen Speiseleitungen zu den Heizkörpern in Mauerschlitze verlegt, deren Erstellung unter möglichster Schonung der bestehenden Stukkaturen, Malereien, etc. erfolgen wird. Die Kosten der Anlage stellen sich auf Fr. 50,000, davon fallen Fr. 30,000 allein auf die mit dem Einbau verbundenen Bauarbeiten. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß der Einbau einer solchen Anlage in ein in vollem Betriebe stehendes Gebäude für die darin Beschäftigten mit Unannehmlichkeiten verbunden sein wird; denn es müssen Böden und Decken durchbrochen und Mauern aufgeschlitzt werden. Diese Störungen sind aber, wenn die



Ausführung der Arbeit auf die gute Jahreszeit verlegt werden kann, nicht derart, daß sie nicht zu ertragen wären. // [p. 420]

Anderseits wird aber eine Zentralheizung im «Rechberg» so große Vorteile bieten, daß die vorübergehenden Unannehmlichkeiten in den Kauf genommen werden können. Eine Verschönerung des Gebäudes entsteht durch den Einbau von Heizkörpern allerdings nicht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der Projektvorlage der Baudirektion über Erstellung einer Zentralheizung im «Rechberg» an Stelle der jetzigen Einzelofenheizung wird die Genehmigung erteilt.
- II. Für die Ausführung dieser Anlage wird beim Kantonsrat ein Kredit von Fr. 50,000 nachgesucht.
- III. Mitteilung an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017*]